## **Deutscher Bundestag**

**15. Wahlperiode** 20. 04. 2005

## **Antrag**

## der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Keine Steuererhöhung für Wohnmobile

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Einbringung der Gesetzesinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Fortführung der gewichtsbezogenen Besteuerung von Wohnmobilen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 2,8 Tonnen. Mit dieser Gesetzesänderung, wird sichergestellt, dass es zu keinen unzumutbaren Steuererhöhungen für die Betroffenen kommt. Der Deutsche Bundestag wird eine zügige parlamentarische Behandlung dieser Initiative sicherstellen, sobald das Gesetz vom Bundesrat beschlossen und überwiesen wird.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Initiative, das ungerechtfertigte Steuerprivileg für schwere Geländewagen (so genannte SUV) abzuschaffen und diese Fahrzeuge wie alle anderen PKW der hubraum- und emissionsbezogenen Besteuerung zu unterwerfen. Die Bundesregierung ist dieser Initiative mit der Streichung des § 23 Abs. 6a der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) nachgekommen und der Bundesrat hat zugestimmt.

Der Deutsche Bundestag stellt fest, dass nie die Absicht bestand, mit dieser Regelung auch die Kraftfahrzeugsteuer für Wohnmobile zu erhöhen. Die dazu notwendige Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes hätte durch eine entsprechende Bundesratsinitiative längst beschlossen werden können und sollen. Deshalb wurde der Zeitraum bis zum Inkrafttreten der Änderung der Straßenverkehrszulassungsordnung bewusst lange gewählt. Die Bayerische Staatsregierung hatte im Bundesrat die Federführung zur Ausarbeitung der Initiative auch bereits übernommen, die Initiative dann aber nicht zielstrebig vorangetrieben und schließlich eingestellt.

Der Deutsche Bundestag bedauert, dass es bei den Besitzern von Wohnmobilen in den letzten Wochen zu großen Verunsicherungen gekommen ist, weil sie eine drastische Erhöhung ihrer Steuerbelastung befürchteten. Diese Rechtsunsicherheit ist auf das Verhalten der Bayerischen Staatsregierung zurückzuführen. Die Finanzminister von Bayern und Hessen haben ihrem Willen, bei den Wohnmobilen höhere Steuereinnahmen zu erzielen, auch mit Anweisungen an ihre Finanzbehörden Ausdruck verliehen, eine höhere Besteuerung ab dem Stichtag 1. Mai 2005 sicherzustellen.

Der Deutsche Bundestag appelliert an die Länder, dem Gesetzesantrag des Landes Nordrhein-Westfalen zu folgen und sich gegen eine Steuererhöhung auf Kosten der Wohnmobilbesitzer zu stellen.

Berlin, den 20. April 2005

Franz Müntefering und Fraktion Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

